



Sitzungsvorlage 320/039/2021

Amt/Abteilung: Ordnungsamt Datum: 04.01.2022	Aktenzeichen: 320		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	24.01.2022 01.02.2022	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Verlängerung des Erlasses städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung gegenüber erlaubnispflichtigem und erlaubnisfreien Gaststättengewerbe anlässlich der Corona-Krise bis zum 30.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die am 17.11.2020 beschlossene und bis zum 31.12.2021 beschlossene Verlängerung zum Erlass städtischer Sondernutzungsgebühren für Flächen zur Außenbewirtung nochmals bis zum 30.06.2022 zu verlängern (SiVo 320/017/2020 und SiVo 320/021/2020).

Begründung:

Die Entwicklung der Corona-Krise mit ihren weitreichenden Auswirkungen auf die Wirtschaft erfordert die weitere Unterstützung des Gastgewerbes über den 31.12.2021 hinaus. Gerade in Hinblick auf die im Innenbereich geltenden Vorgaben, wird der Nutzung des Außenbereichs für das Gastgewerbe auch in den nächsten Monaten eine große Bedeutung als wesentlicher „Überlebensfaktor“ zuzurechnen sein.

Neben der bereits beschlossenen Zulassung von Heizmöglichkeiten, Windschutz und Zelten, um die Außengastronomie auch bei kälterer Witterung zu ermöglichen, soll die Verlängerung des Erlasses der Sondernutzungsgebühren die finanzielle Situation der Gastwirte auch über den beschlossenen Zeitraum hinaus bis zur Jahresmitte 2022 abfedern und Liquidität in den Unternehmen schonen.

Aus diesem Grund ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung für Außenbewirtungen im Gaststättengewerbe anfallende Gebühren für Sondernutzungen nach Ziff. 3.1, Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung als Billigkeitsmaßnahme nach § 11 der Satzung weiterhin bis 30.06.2022 zu erlassen.

Eine entsprechende Antragsstellung für die Nutzung muss wie bisher weiterhin mindestens 14 Tage vor Beginn erfolgen.

Die übrigen Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen, Werbeklappschilder etc. werden in bisherigem Umfang erhoben.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 1224.43225 und 4312

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: 75.000,00

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: